

VEITSBRONNER GEMEINDEBLATT

*Kirchweih in
Raindorf am
17.06.2023.*





Informationen des Bürgermeisters

Liebe Mitbürgerinnen, liebe Mitbürger,

dass eine vermeintliche Notlösung doch eine

Gelungene Rettung

sein kann, dafür steht die Siegelsdorfer Kirchweih.

Sicher haben Sie mitbekommen, dass an immer mehr Orten Kirchweihen abgesagt oder zumindest deutlich verkleinert werden müssen, weil sich weder Festwirt noch Schausteller für ein Festwochenende finden...

Auch für die Siegelsdorfer Kärwa 2023 hatte sich ursprünglich kein Festwirt beworben. Im Rahmen des Zuschlages für das Zelt auf den Kirchweihen in Veitsbronn und Retzelfembach erklärte sich Festwirt Christian Egerer bereit, die Siegelsdorfer Kärwa zu beschicken, jedoch war dies nur zu einem völlig neuen Termin möglich.



Und dieser kam – auch dank des guten Wetters – sehr gut an.

So viele strahlende Kinderaugen dürfte es lange nicht mehr hier am Festplatz gegeben haben, wo sogar ein Autoscooter heuer aufgebaut werden konnte.

Vielen Dank sage ich allen weiteren Beteiligten, die dafür sorgten, diesen Auftakt der Kirchweihaison im Landkreis relativ kurzfristig auf die Beine zu stellen und zum Erfolg werden zu lassen, neben Festwirt und Schaustellern unserem Bauhof, der Feuerwehr und nicht zuletzt den Kirchweihburschen mit den Kärwakids!



Ein Dankeschön geht auch nochmals an die örtlichen Unternehmer, die für den Kärwaausklang am Sonntagabend ein Feuerwerk gesponsert haben.

Viele Veranstaltungen in unserer Gemeinde werden durch ehrenamtliches Engagement getragen.

Zur Vorstellung der großen Vielfalt diente die

Erste Ehrenamtsmesse

die vor kurzem in der Zenngrundhalle über die Bühne ging und bei der sich etliche Veitsbronner Vereine präsentierte. Aber auch der Austausch zwischen den Vereinen kam nicht zu kurz und stärkte das ehrenamtliche Netzwerk vor Ort.

Im Anschluss an den – zuvor coronabedingt zwei Jahre ausgesetzten – Neubürgerempfang konnten die ersten Ehrenzeichen der Gemeinde überreicht werden.



In Anwesenheit von Landrat Matthias Dießl wurden für ihr langjähriges ehrenamtliches Engagement, welches hier lediglich in Stichpunkten dargestellt werden kann, ausgezeichnet (von links nach rechts):

Peter Pröschel

u.a. Aufbau der Volleyballsparte des ASV und hier Wahrnehmung verschiedenster Funktionen von der Spartenleitung über Trainerposten und die Tätigkeit als Schiedsrichter auch über Veitsbronn hinaus

Traugott Goßler

u.a. besondere Verdienste um die kommunale Selbstverwaltung, Engagement als Trainer für Volleyball und Turnen, Organisation des SPD-Familienfests, Wahrnehmung besonderer Aufgaben des Bürgerbusvereins, jahrzehnte-lange Kinder- und Jugendarbeit verschiedensten Funktionen

Michael Rodich

u.a. Fahrer für die Veitsbronner Tafel sowie Schatzmeister und im wahrsten Sinne des Wortes Pfleger für den Bürgerbus, vom Tanken über den Werkstattservice bis zur Spendenakquise

Roland Schiller

u.a. Vorstand der Soldaten- und Reservistenkameradschaft, federführende Organisation des 100jährigen Vereinsjubiläums, besondere Verdienste um die kommunale Selbstverwaltung

Manfred Stier

u.a. Mitwirkung im Helferkreis und dort vor allem in der Kleiderkammer, organisatorisches Rückgrat und stiller Helfer im Hintergrund sowie Austräger des Informationsblatts CSU aktuell

Zwei weitere langjährig Engagierte waren leider verhindert und werden demnächst im Gemeinderat noch geehrt.

Kommandantenwahl bei der FFW Veitsbronn



Florian Böhm (2.v.l.) ist der neue 2. Kommandant der Freiwilligen Feuerwehr Veitsbronn.

In diesem Amt unterstützt er den 1. Kommandanten Mario Paldino (2.v.r.), dessen aktuelle Amtszeit noch bis 2027 geht. Die außerplanmäßige Wahl wurde nach dem Rücktritt des vorherigen stellvertretenden Kommandanten Fabian Zahn notwendig, dem der Dank für seinen Einsatz in den letzten Jahren gilt.

Einen schönen Sommerbeginn wünscht Ihnen

Ihr

Marco Kistner
1. Bürgermeister



Aktuelles in Kürze

Haushalt genehmigt

Der Haushaltsplan 2023 der Gemeinde wurde kürzlich durch die Rechtsaufsicht genehmigt. Wie bereits zum Zeitpunkt des Haushaltsbeschlusses bekannt, bringen die Investitionen in zahlreiche Pflichtaufgaben eine deutliche Erhöhung der Verschuldung mit sich. Die eingeleiteten Konsolidierungsmaßnahmen sind entsprechend konsequent weiterzuführen.

Danke für den Osterschmuck

Ein herzliches Dankeschön gilt all den guten Geistern, die teilweise seit über drei Jahrzehnten alljährlich für die Beschmückung des Osterbrunnens sorgten und damit die Bevölkerung erfreuten! Ursprünglich vom Hausfrauenbund übernommen, fanden sich auch nach dessen Auflösung noch ehrenamtliche Kräfte.



Straßenmarkierungen in Kagenhof

Für etwas Rätselraten hatten Bodenmarkierungen auf der Langenzenner Straße zwischen Ortseingang Kagenhof und Siegelsdorf gesorgt.

Es konnte mittlerweile geklärt werden, dass diese Markierungen kein Halteverbot auf dieser Kreisstraße bedeuten.

Besserer Schutz für Radfahrer

Jedoch werden im Lauf des Sommers auf verschiedenen Kreisstraßen Radschutzstreifen aufgebracht. Der genaue Ausführungszeitpunkt steht noch nicht fest. Im Vorfeld erfolgt noch eine Information möglichst im Gemeindeblatt, sobald vollständige Informationen kommuniziert werden können.

Vorankündigung: Einführung des Digitalen Bauantrages zum 1.7.2023

Zum 1.7.2023 wird auch in unserem Landkreis der Digitale Bauantrag eingeführt werden. Das heißt, die Einreichung hat in digitaler Form in aller Regel direkt beim Landratsamt zu erfolgen.



Eine ausführliche Information finden Sie demnächst im Landkreismagazin, auf den Homepages von Landkreis und Gemeinde sowie im Gemeindeblatt Juli.

Bernbacher Straße in Burgfarrnbach

Der von unserer Nachbarstadt Fürth kommunizierte ursprüngliche Zeitplan sah eine Fertigstellung bis Ende April 2023 vor. Nach Stand zum Redaktionsschluss dieses Gemeindeblattes wird die Baustelle nicht vor dem 31. Mai 2023 abgeschlossen sein. Ob zum Zeitpunkt, an dem Sie dies hier lesen, die Straße wieder für den Verkehr freigegeben sein wird, lässt sich aktuell zumindest nach unserem Kenntnisstand weder bestätigen noch demen-tieren.

Frist Energiepauschale

Noch können Anträge für Erhalt einer Unterstützung aus den Spenden der Energiepauschale an die Gemeinde ge-stellt werden.

Die Frist läuft noch bis 14. Juni 2023.

Selbstverständlich werden alle Anträge anonym behan-delt.

Fortgang der Arbeiten der Deutschen Glasfaser

Noch im Mai sollten seitens der Deutschen Glasfaser die ausstehenden Arbeiten entlang der Kreisstraßen aufge-nommen werden.

Sollte es im Zuge der Ausbauarbeiten zu Problemen bzw. Beschwerden kommen, ist die Bauhotline die: 02861-89060940 (Montag bis Samstag 8-20 Uhr)

Die Meldung von Bauschäden ist möglich unter: <https://deutsche-glasfaser.de/service/bauschaden-melden>

Baubeginn der KiTa Friedrichstraße

In diesen Tagen ging es sichtbar los mit dem Neubau der KiTa an der Friedrichstraße, nach Durchführung der Hangsicherung wurde das Baufeld vorbereitet. Eine aus-führliche Information zum Spatenstich und zur Baumaß-nahme folgt im Gemeindeblatt Juli.



Baufeld an der Friedrichstraße kurz vor dem Spatenstich

Informationen über Aktivitäten der Gemeinde

Öffnungszeiten des Rathauses

Das Rathaus der VG Veitsbronn/Seukendorf ist grund-sätzlich für Sie geöffnet.

Bitte beachten Sie hierbei, dass das **Standesamt** weiter-hin **ausschließlich** mit Terminvereinbarung für Sie geöff-net hat.

Das **Bürgeramt** und die **Kasse** können zu den Öffnungs-zeiten **jederzeit ohne Termin** besucht werden.

Für alle anderen Besuche im Rathaus ist es grundsätzlich ratsam einen Termin zu vereinbaren, damit es nicht zu längeren Wartezeiten kommt oder Sie den Mitarbeiter aufgrund anderer Termine nicht antreffen.

Tel.: 0911/75 208-0

Fax: 0911/75 208-38

Die Bauverwaltung der Verwaltungsgemeinschaft fin-den Sie in der Bruckleite 7a im Gewerbegebiet Bruckleite (Obergeschoss). Telefonisch oder per E-Mail erreichen Sie unsere Ansprechpartner weiterhin über die bekann-ten Nummern und Adressen. Auch Postalisch sind wir in Zukunft weiterhin über das Rathaus erreichbar.

Online-Café & Bankgespräch

Die nächste Gelegenheit zum **Online-Austausch** mit 1. Bürgermeister Marco Kistner besteht am Mittwoch, 21.06.2023, um 14.00 Uhr. Die Zugangsdaten erhalten Sie kurz vorher.

Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass in diesem Format keine persönlichen Anliegen beantwortet werden kön-

Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung:

Montag bis Freitag von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Donnerstag zusätzlich von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr
oder nach individueller Terminvereinbarung



Raindorfer

17. Juni
Samstag

Kirchweih

11 Uhr

♥ Bieranstich und
Kärwa-Frühshoppen mit den

**DACHSBACHER
MUSIKANTEN**

♥ Grill-Spezialitäten & Vegetarisches
♥ Hausgemachte Kuchen und Kärwa-Küchle

KINDERHÜPFBURG

20 Uhr

♥ ROCKNACHT im Festzelt mit
♥ BAR-Betrieb

rockKing
www.rocking-coverband.com

Die Feuerwehr Raindorf-Kagenhof freut sich auf Euer Kommen!



nen. Allgemeine Anfragen, die unsere Gemeinde betreffen, sind aber selbstverständlich sehr willkommen.

Bitte übermitteln Sie Ihre Kontaktdaten, idealerweise mit einem Stichwort zu Ihrem Anliegen, bis 16.06.2023 per E-Mail an vorzimmer@veitsbronn.de.

Das nächste „**Bankgespräch**“ findet bereits am Donnerstag, 15.06.2023, um 15.00 Uhr gegenüber der Mittelschule statt.



Apotheken-Bereitschaftsdienst und Ärztlicher Rettungsdienst

Die im täglichen Wechsel dienstbereite Apotheke wird durch Anschlag an der Linden-Apotheke in Siegelsdorf (und bei anderen Apotheken im Landkreis) bekanntgemacht. Wir bitten deshalb, sich bei Bedarf an der Linden-Apotheke zu informieren.

Rettungsdienst, Tel. 112

Für alle kritischen Fälle, die Krankenwagen und Notarzt erfordern und wenn schnellste Hilfe nötig ist.

Ärztlicher Bereitschaftsdienst, Tel. 116 117

Bei nicht lebensbedrohlichen Erkrankungen, die aber einer Behandlung bedürfen, steht diese Notfallnummer rund um die Uhr zur Verfügung.

Öffnungszeiten:

Mo, Di, Do: 18.00–21.00 Uhr

Mi, Fr: 17.00–21.00 Uhr

Sa, So, Feiertag: 08.00–21.00 Uhr

Ärztlicher Akut-Dienst für Privatpatienten und Selbstzahler – PrivAD

Tel.: 01805/304 505, www.privad.de

Eheschließungen

05.05.2023 Christina Grillenberger und Felix Bauer

05.05.2023 Vanessa Barth und Jörg Schramm

06.05.2023 Christina Bürk und Maximilian Ultsch

Geburtstage im Monat Juni 2023

Auf Grund der geltenden Datenschutzbestimmungen (DSGVO) dürfen Kommunen personenbezogene Daten im Zusammenhang mit Geburten, Eheschließungen, Sterbefällen und Geburtstage nur dann veröffentlichen, wenn die Sorgeberechtigten (bei Geburten), die Betroffenen (bei Eheschließungen/Geburtstagen) bzw. die Angehörigen (nach einem Sterbefall) eine datenschutzrechtliche Erklärung bei der Verwaltungsgemeinschaft Veitsbronn abgeben.

Wir bitten daher um Verständnis, dass sämtliche Geburten, Eheschließungen, Geburtstage und Sterbefälle ohne vorliegende Datenschutzerklärung nicht mehr veröffentlicht werden können.

Allen Jubilaren im Monat Juni wünscht die Gemeinde Veitsbronn in jedem Fall alles erdenklich Gute und viel Gesundheit!

Sollten Sie zu Ihrem nächsten runden Geburtstag (ab dem 75. Geburtstag) bzw. zu einem Ehejubiläum (ab der Goldenen Hochzeit) einen Besuch wünschen, würden wir uns freuen, wenn Sie unserem Bürgeramt eine Telefonnummer mitteilen, damit ein Besuch vereinbart werden kann.



Die **Verwaltungsgemeinschaft Veitsbronn** (Landkreis Fürth) sucht zum nächstmöglichen Termin einen

Personalsachbearbeiter (m/w/d) unbefristet und in Vollzeit (39 Stunden/Woche)

Bitte senden Sie Ihre Bewerbungsunterlagen an bewerbung@veitsbronn.de

Die ausführliche Stellenausschreibung erhalten Sie auf unserer Homepage
<https://vg-veitsbronn-seukendorf.de/verwaltung-stellenangebote/>

Die Verwaltungsgemeinschaft Veitsbronn freut sich auf Ihre Bewerbung!



Vorbereitung auf die Reisezeit

Denken Sie daran sich rechtzeitig ein neues Ausweisdokument ausstellen zu lassen. Die Ausstellung eines neuen Reisepasses benötigt zurzeit 3–6 Wochen und beim Personalausweise etwa 2–3 Wochen.

Eine Ausstellung ist derzeit während den Öffnungszeiten ohne Termin möglich.

Zur Beantragung bringen Sie bitte folgende Unterlagen mit:

- aktuelles **biometrisches Lichtbild (nicht älter als 1 Jahr)**
- **bisheriges amtliches Ausweisdokument** (Reisepass, Personalausweis oder Kinderreisepass)
- bei Erstausstellung benötigen wir zusätzlich noch weitere folgende Unterlagen: Personenstandsurkunden (Geburts- oder Eheurkunde), Staatsangehörigkeitsurkunden
- Für Antragsteller **ab 24 Jahren** kostet der Personalausweis **37,00 €**, der Reisepass **60,00 €** und für Antragsteller **unter 24 Jahren 22,80 €** (Personalausweis) bzw. **37,50 €** (Reisepass)

Die Gültigkeit der Ausweise bleibt unverändert bei 10 Jahren für Antragsteller ab 24 Jahren und 6 Jahren für Antragsteller unter 24 Jahren. Bei Kindern unter 16 Jahren ist das Einverständnis von beiden Elternteilen erforderlich. Formulare hierzu finden Sie online unter <http://vg-veitsbronn-seukendorf.de/verwaltung-formulare/>

KINDERREISEPASS

Wird für Kinder bis zur Vollendung des 12. Lebensjahres ausgestellt. Der Kinderreisepass ist 1 Jahr gültig und kann – solange er noch gültig ist – um ein weiteres Jahr verlängert werden, bis das Kind 12 Jahre alt ist. Das Kind muss sein Dokument ab dem 10. Lebensjahr selbst unterschreiben. Hierfür müssen beide sorgeberechtigten Elternteile den Antrag gemeinsam stellen (Bevollmächtigung eines Elternteils ist möglich). Mitzubringen ist ein aktuelles biometrisches Lichtbild und – soweit vorhanden – ein bereits früher ausgestellter Kinderreisepass.

Bitte überprüfen Sie vor Ihrer nächsten Reise ins Ausland immer, ob ein Fremder Ihr Kind auf dem Lichtbild in dem noch gültigen Kinderreisepass noch erkennt. Sofern das nicht der Fall ist, lassen Sie auch hier den Pass mit einem aktuellen biometrischen Lichtbild aktualisieren.

Es entstehen jeweils Kosten in Höhe von 6,00 €, für eine Neuausstellung in Höhe von 13,00 €. Kinderreisepässe werden direkt im Bürgeramt ausgestellt und können sofort mitgenommen werden.

Allgemeine Informationen zu Ausweisen und Pässen

Sollten Sie dennoch Fragen haben, steht Ihnen das Bürgeramt, Tel: 75 208-601 gerne zur Verfügung.

Über generelle Einreisebestimmungen für Erwachsene und/oder Kinder der einzelnen Länder informieren Sie sich bitte bei den Auslandsvertretungen oder auf <https://www.auswaertiges-amt.de/de/ReiseUndSicherheit.>



Gemeinde Veitsbronn

2. Änderungssatzung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des Freibades der Gemeinde Veitsbronn (Veitsbad) – Gebührensatzung –

Auf Grund der Art. 2 Abs. 1 und Art. 8 Abs. 1 des Kommunalabgabengesetzes erlässt die Gemeinde Veitsbronn durch Beschluss des Gemeinderates Veitsbronn vom 23.03.2023 folgende Änderungssatzung für das Freibad Veitsbronn (Veitsbad):

§ 1

§ 5 erhält folgende Fassung:

§ 5 Gebührenhöhe, Gebührenarten

Die Gebührenhöhe und -arten gliedern sich wie folgt (die Gebühren [außer Pfand] enthalten die gesetzliche Mehrwertsteuer):

	Ortsansässig	Ortsauswärtig
<u>1. Erwachsene (ab 16 Jahren)</u>		
Einzelkarte	4,50 €	4,50 €
Einzelkarte ab 17.00 Uhr	3,00 €	3,50 €
Einzel-Dauerkarte + Pfand	80,00 € 10,00 €	100,00 € 10,00 €
<u>2. Kind/Jugendliche/Schüler/Studenten</u>		
Einzelkarte	3,00 €	3,00 €
Einzel-Dauerkarte + Pfand	50,00 € 10,00 €	65,00 € 10,00 €
<u>3. Rentner/Schwerbehinderte/JuLeiCa</u>		
Einzelkarte	3,50 €	3,50 €
Einzel-Dauerkarte + Pfand	70,00 € 10,00 €	90,00 € 10,00 €
<u>4. Familien/Kleingruppenkarten</u>		
Kleingruppen-Tages-Karte (2 Erwachsene und bis zu vier Kinder, mind. jedoch ein Erwachsener)	10,00 €	12,00 €
Familien-Dauerkarte A (ein Elternteil und ein Kind) + Pfand	110,00 € 10,00 €	
Familien-Dauerkarte B (zwei Elternteile und ein Kind) + Pfand	160,00 € 10,00 €	
Jedes weitere Kind	15,00 €	



5. Geldwertkarten

Geldwertkarte SILBER (10 % Nachlass)	50,00 €	50,00 €
+ Pfand	10,00 €	10,00 €
Geldwertkarte GOLD (15% Nachlass)	100,00 €	100,00 €
+ Pfand	10,00 €	10,00 €

§ 3

Die Satzung tritt mit ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Veitsbronn, 01.05.2023

Gemeinde Veitsbronn

Kistner, 1. Bürgermeister

schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a beachtlich sind.

Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 und Abs. 4 BauGB besonders hingewiesen. Darin ist die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und das Erlöschen der Entschädigungsansprüche geregelt.

Veitsbronn, 14.05.2023

Marco Kistner, 1. Bürgermeister

Betr.: Vollzug des Baugesetzbuches

(BauGB); Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 43 „Solarpark Raindorf“ mit gleichzeitiger 13. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans der Gemeinde Veitsbronn im Parallelverfahren

Der Gemeinderat Veitsbronn hat mit Beschluss vom 08.12.2022 die Änderung des Flächennutzungsplanes gem. § 6 Abs. 6 BauGB festgestellt. Die Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans wurde mit Schreiben des Landratsamtes Fürth vom 24.04.2023 Aktenzeichen 44-6102-O-1190-2021-FC gemäß § 6 Abs. 1 BauGB genehmigt. Dieser tritt mit Veröffentlichung dieser Bekanntmachung in Kraft.

Ebenso wurde der Bebauungsplan Nr. 43 „Solarpark Raindorf“ gem. § 10 BauGB am 08.12.2022 als Satzung gem. § 10 BauGB beschlossen.

Die Unterlagen zu der o. g. Bauleitplanung liegen samt Begründung ab Veröffentlichung dieser Bekanntmachung in der Verwaltungsgemeinschaft Veitsbronn, Bauamt, Bruckleite 7a, 90587 Veitsbronn, während der allgemeinen Dienststunden öffentlich aus und kann dort von jedermann eingesehen werden.

Gemäß § 10 Abs. 3 Satz 4 BauGB tritt der Bebauungsplan mit der Bekanntmachung in Kraft. Für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften des Baugesetzbuches sowie von Mängeln der Abwägung gilt gem. § 215 Abs. 1 BauGB folgendes:

Unbeachtlich werden:

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges.

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplans oder der Satzung

Rechtsverordnung

der Gemeinde Veitsbronn über die Freigabe von Verkaufssonntagen in der Gemeinde Veitsbronn gemäß § 14 LadschlG im Kalenderjahr 2023

vom 02.05.2023

Auf Grund des § 14 Abs. 1 und 2 des Gesetzes über den Ladschluss (LadschlG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 2. Juni 2003 (BGBl. I S. 744) das zuletzt durch Artikel 430 der Verordnung vom 31. August 2015 (BGBl. I S. 1474) geändert worden ist in Verbindung mit § 12 der Verordnung über die Zuständigkeit zum Erlass von Rechtsverordnungen (Delegationsverordnung – DelV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.01.2014 (GVBl. S. 679), die zuletzt durch Verordnung vom 6. Dezember 2022 (GVBl. S. 679), durch Art. 17a Abs. 3 des Gesetzes vom 23. Dezember 2022 (GVBl. S. 695), durch Verordnung vom 13. Dezember 2022 (GVBl. S. 725), durch § 3 der Verordnung vom 13. Dezember 2022 (GVBl. S. 727) und durch § 2 der Verordnung vom 21. Dezember 2022 (BayMBl. Nr. 762) geändert worden ist und Nr. 8.3 Buchstabe b) der Anlage zu § 1 Abs. 1 Satz 1 ZustV-GA vom 09.12.2014 in der Fassung der Bekanntmachung vom 09.12.2014 (GVBl. S. 555, BayRS 805-2-A/U), die zuletzt durch § 1 der Verordnung vom 15. März 2022 (GVBl. S. 80) geändert worden ist, erlässt die Gemeinde Veitsbronn auf Grund des Gemeinderatsbeschlusses vom 23.03.2023 folgende

Rechtsverordnung:

§ 1

Für die Verkaufsstellen in der Gemeinde Veitsbronn werden im Kalenderjahr 2023 der Sonntag, 20.08.2023 (Kirchweihsonntag) und der Sonntag 15.10.2023, aus Anlass eines Marktes (Herbstzauber „Die Herbstzauberer“) als verkaufsoffene Sonntage festgelegt. Die zugelassene Verkaufszeit wird auf 12.00 bis 17.00 Uhr festgesetzt. Es werden keine Beschränkungen auf bestimmte Handelszweige erlassen.

§ 2

Die Verkaufsstellen dürfen am festgesetzten Termin abweichend von der Vorschrift des § 3 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 LadschlG während der zugelassenen Verkaufszeit geöffnet sein.



§ 3

Für den Schutz der Arbeitnehmer, die an dem freigegebenen Sonntag in den Verkaufsstellen beschäftigt werden, gilt § 17 LadschlG. Daneben sind die Bestimmungen des Arbeitszeitgesetzes, des Manteltarifvertrages für die Arbeitnehmer im Einzelhandel in Bayern, des Jugendarbeitsschutzgesetzes, des Mutterschutzgesetzes sowie des Gesetzes über den Schutz der Sonn- und Feiertage zu beachten.

§ 4

Vorsätzliche oder fahrlässige Zu widerhandlungen gegen diese Rechtsverordnung stellen Verstöße gegen das LadschlG dar und sind daher Ordnungswidrigkeiten, die gemäß § 24 LadschlG mit Geldbuße bis zu 500,00 bzw. 2.500,00 EUR geahndet werden können.

§ 5

Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft und am 31. Dezember 2023 außer Kraft.

Veitsbronn, den 02.05.2023

Gemeinde Veitsbronn
Marco Kistner
Erster Bürgermeister

Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG) Widmung (Art. 6 BayStrWG)

A) Widmung Teilbereich der Stichstr. Raindorfer Hauptstr. als Ortsstraße (rot markierter Bereich)

Nach der Bahn-Verkehrsschau vom 07.07.2021 soll der nördliche Bereich der Stichstraße Raindorfer Hauptstr. nach Art. 3 Abs. 1 Nr. 3 i. Verb. mit Art. 6 BayStrWG zur Ortsstraße und der südliche Teil als beschränkt öffentlicher Teil gewidmet werden.

Begründung:

Der Straßenbereich wurde bisher weder von der Gemeinde Veitsbronn noch vom Staatl. Bauamt gewidmet. Damit das Zugpfeifen eingestellt werden kann, sind diese Wegbereiche zwischen der Kreisstraße und dem Bahnübergang zu widmen.

1. Straßenbeschreibung

Straße: Raindorfer Hauptstr. (Stichstr.)
Gemeinde: Veitsbronn
Landkreis: Fürth
Widmungsbeschränkung: ;

Flurnummern: 2072/0 (Teilfläche), Gemarkung Horbach
Anfangspunkt: Abzweigung von der „Raindorfer Hauptstr.“ (Kreisstr. FÜ 17) zwischen Fl.Nr. 2080 (Nordostecke) u. Fl.Nr. 2028 (Nordwestecke)
Endpunkt: Einmündung in das Bahngrundstück (Fl.Nr. 2203) zwischen Fl.Nr. 2073/2 (ca. 20 m von der Südostecke) u. Fl.Nr. 2070 (ca. 20 m von der Südwestecke)
Länge: 0,060 km
Baulastträger: Gemeinde Veitsbronn

2. Verfügung

Die unter 1. bezeichnete und bestehende Straße wird als Ortsstraße gewidmet.

B) Widmung Teilbereich des beschränkt öffentlichen Fußwegs (blau markierter Bereich)

1. Straßenbeschreibung

Straße: Fußweg Raindorfer Hauptstr. (Stichstr.)
Gemeinde: Veitsbronn
Landkreis: Fürth
Widmungsbeschränkung: ;
Flurnummern: 2072/0 (Teilfläche), Gemarkung Horbach
Anfangspunkt: Abzweigung von der „Raindorfer Hauptstr.“ (Ortsstr.) zwischen Fl.Nr. 2073/2 (ca. 20 m von der Südostecke) und Fl.Nr. 2070 (ca. 20 m vor der Südwestecke)
Endpunkt: Einmündung in das Bahngrundstück (Fl.Nr. 2203) zwischen Fl.Nr. 2073/2 (Südostecke) u. Fl.Nr. 2070 (Südwestecke)
Länge: 0,020 km
Baulastträger: Gemeinde Veitsbronn

2. Verfügung

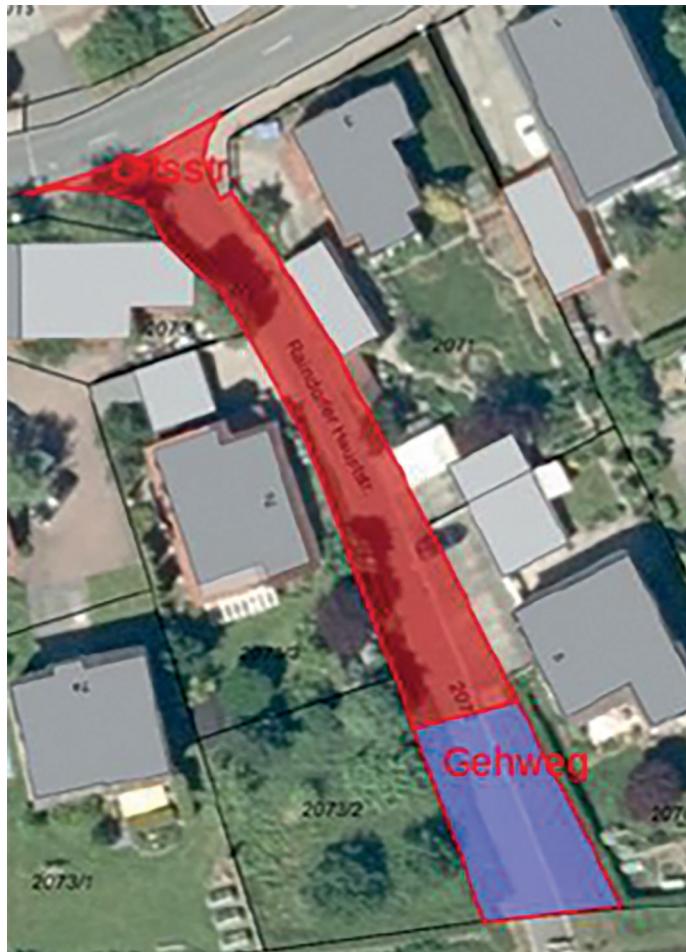
Der unter 1. bezeichnete und bestehende Wegabschnitt wird als beschränkt-öffentlicher Fußweg gewidmet.

Lageplan:

Die Widmungsverfügung kann im Bauamt der Verwaltungsgemeinschaft Veitsbronn, Zimmer-Nr. 3, Bruckleite



7a, während der allgemeinen Dienststunden eingesehen werden.



Veitsbronn, 16.11.2022

Gemeinde Veitsbronn

Marco Kistner
1. Bürgermeister

Verfügung

Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG)
Widmung (Art. 6 BayStrWG)

Inhalt:

Die im Baugebiet „Kreppendorf“ neu erstellte Verkehrsfläche wird hiermit gem. Art. 3 Abs. 1 Nr. 3 i.V.m. Art. 46 Nr. 2 BayStrWG mit Wirkung ab 01.02.2023 zur Ortsstraße gewidmet.

Begründung:

Die Straßen dienen der Erschließung der Parzellen im Baugebiet „Kreppendorf“ und werden Bestandteil der Straße „Ortsdurchfahrtsstraße in Kreppendorf“. Baulastträger auf einer Gesamtlänge von 95 m ist die Gemeinde Veitsbronn. Der zu widmende Abschnitt setzt sich aus folgendem Straßenbereich zusammen:

1. Straßenbeschreibung

Straße: Kreppendorf
 Stadt/Gemeinde: Veitsbronn;
 Landkreis: Fürth;
 Widmungsbeschränkung: ;
 Flurnummern: 902, Gemarkung Veitsbronn;
 Anfangspunkt: Einmündung von der öffentlichen Straße Richtung Wasserwerk zwischen den Fl.-Nr. 902/4 und 902/12
 Endpunkt: Am Wendehammer bei den Fl.-Nr. 902/8 u. 902/9;
 Länge: 0,095 km;
 Baulastträger: Gemeinde Veitsbronn;

2. Verfügung

Die unter 1. bezeichnete neugebaute Straße, die die Bauparzellen mit den Fl.-Nr. 902/11, 902/10, 902/9, 902/8, 902/7 und 902/6 erschließt wird als Ortsstraße „Kreppendorf“ gewidmet und wird Bestandteil der Ortsdurchfahrtsstraße in Kreppendorf.

Lageplan:





Bekanntmachung

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB): Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 47 „Wohnanlage Waldstraße“

Der Gemeinderat Veitsbronn hat mit Beschluss vom 11.05.2023 den o. g. Bebauungsplan gem. § 10 BauGB als Satzung beschlossen.

Der Bebauungsplan liegt samt Begründung ab Veröffentlichung dieser Bekanntmachung in der Verwaltungsgemeinschaft Veitsbronn, Bauamt, Bruckleite 7a, 90587 Veitsbronn, während der allgemeinen Dienststunden öffentlich aus und kann dort von jedermann eingesehen werden.

Gemäß § 10 Abs. 3 Satz 4 BauGB tritt der Bebauungsplan mit der Bekanntmachung in Kraft. Für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften des Baugesetzbuches sowie von Mängeln der Abwägung gilt gem. § 215 Abs. 1 BauGB folgendes:

Unbeachtlich werden:

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges.

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplans oder der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a beachtlich sind.

Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 und Abs. 4 BauGB besonders hingewiesen. Darin ist die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und das Erlöschen der Entschädigungsansprüche geregelt.

Veitsbronn, 12.05.2023

Marco Kistner
1. Bürgermeister

Bekanntmachung

Der Gemeinderat der Gemeinde Veitsbronn hat in der öffentlichen Sitzung vom 23.03.2023 die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 beschlossen.

Das Landratsamt Fürth (Kommunalaufsicht) hat mit Schreiben vom 10.05.2023, Geschäftszeichen 941-Haushalt Veitsbronn 2023, mitgeteilt, dass die Haushaltssatzung mit den enthaltenen genehmigungspflichtigen Be standteilen genehmigt ist.

Haushaltssatzung der Gemeinde Veitsbronn (Landkreis Fürth/Bayern) für das Haushaltsjahr 2023

Auf Grund des Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Gemeinde Veitsbronn folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit **16.545.460 EUR** und

im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit **7.174.500 EUR** ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden auf insgesamt **4.739.135 EUR** festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden in Höhe von **828.515 EUR** festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) **330 v.H.**

b) für die Grundstücke (B) **330 v.H.**

2. Gewerbesteuer

370 v.H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltssatzung wird auf **3.500.000 EUR** festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2023 in Kraft.

Veitsbronn, 10.05.2023

Gemeinde Veitsbronn
Kistner
1. Bürgermeister



Es wird darauf hingewiesen, dass die Haushaltssatzung samt ihren Anlagen bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Veitsbronn, Nürnberger Str. 2, 90587 Veitsbronn, Zimmer Nr. 2.17 während der allgemeinen Geschäftsstunden öffentlich zur Einsichtnahme aufliegt.

Sitzungsplanung der Gemeindegremien (Planungsstand 11.5.2023):

Donnerstag, 15.6.2023 Bau- und Vergabeausschuss
Donnerstag, 22.6.2023 Gemeinderat

jeweils um 19.30 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses Veitsbronn.

Die Bevölkerung ist hierzu herzlich eingeladen.

Die Tagesordnung finden Sie eine Woche zuvor unter www.veitsbronn.de sowie in den gemeindlichen Schaukästen.

Hinweis für Bauherren und Architekten:

Bauanträge, die in der Sitzung des Bauausschusses am 15.6.2023 behandelt werden sollen, sind bis Montag, 5.6.2023 einzureichen.

Informationen aus dem Gemeinderat

5. Sitzung Ausschuss für Soziales, Sport und Kultur am 24.11.2022

TOP 01 A Mitteilungen – Besucherstatistik Veitsbad 2022

Die Besucher- und Umsatzstatistik für die Veitsbadsaison 2022 wird vorgelegt.

In der abgelaufenen Badsaison 2022 konnten im Gegensatz zur Saison 2019 höhere Einnahmen generiert werden. Neben den leicht erhöhten Einnahmen ist ebenfalls ein Anstieg an Eintritten zu erkennen. Dies ist nicht direkt gleichbedeutend mit mehr Einnahmen, sondern kann auch darauf zurückgeführt werden, dass die verkauften Mehrfachtickets häufiger entwertet wurden.

Gerade mit den beiden zurückliegenden Jahren 2020 und 2021, welche aufgrund von Corona nur mit Einschränkungen durchgeführt werden konnten, ist es erfreulich zu sehen, dass das Veitsbad wieder sehr gut von der Bevölkerung aus Veitsbronn und Umgebung angenommen wurde.

Der Pachtvertrag mit dem aktuellen Pächter endet regulär nach der Badsaison 2023. Eine Neuaußschreibung/Vergabe wird dann erfolgen und auch über die Kassensituation muss dann entschieden werden (Einstellung von Personal oder Aufstellung eines Kassenautomaten).

TOP 01 B Mitteilungen – Adventsmarkt 2022

Der Veitsbronner Adventsmarkt findet heuer erstmalig in und an der Zenngrundhalle sowie am Dorfplatz statt. Alle angemeldeten Teilnehmer wurden per Losentscheid den verfügbaren Buden zugewiesen.

Des Weiteren wird ab 2022 für jede Bude eine Energiepauschale in Höhe von 30 EUR erhoben. Hierbei sind die Kosten für Strom, Wasser, Spülmobil, Elektro-Installation etc. enthalten.

TOP 01 C Begehungsberichte der Spielplätze

Die gemeindlichen Spielplätze wurden auch in diesem Jahr wieder durch einen externen, zertifizierten Prüfer überprüft. Es wurden keine gravierenden Sicherheitsmängel auf den Spielplätzen festgestellt.

Kleinere Beanstandungen wurden durch den gemeindlichen Bauhof umgehend behoben.

TOP 02 Nachbesprechung Kirchweihen 2022

Zu diesem TOP sind die Kärwaburschen Veitsbronn und Retzelfembach geladen.

Kirchweih Retzelfembach:

Die Kärwaburschen Retzelfembach teilen folgendes mit:

Negative Aspekte der Kirchweih 2022 waren, dass die Öffnungszeiten nur bedingt eingehalten wurden. Am Kirchweihfreitag um 18.00 Uhr war der Festwirt noch mit dem Aufbau des Zeltes/der Ausschmückung beschäftigt, sodass es weder Licht im Zelt gab, noch der angekündigte Bieranstich pünktlich um 19.00 Uhr starten konnte. Am Sonntag gab es teilweise Speisen, welche auf der Karte standen, nicht zum Essen. Auch am Frühschoppen am Kirchweihmontag war die Bewirtung nicht wie besprochen um 10.00 Uhr, sondern erst ab 10.30 Uhr erfolgt. Auch das Bier bzw. die Getränke waren teilweise zu warm.

Kirchweih Siegelsdorf:

In der nicht-öffentlichen Gemeinderatssitzung am 17.11.2022 wurde über die Neuvergabe der Kirchweihen beschlossen.

Allerdings konnte keiner der Bewerber ein Angebot für das eigentliche Kirchweihwochenende in Siegelsdorf (ab Fr., 4.8.2023) unterbreiten.

Der auserkorene neue Festwirt für die Kirchweihen in Veitsbronn und Retzelfembach kann für Siegelsdorf diverse Ersatztermine mit einer Festdauer von jeweils 3 Tagen anbieten.

Es erfolgt eine kurze Diskussion aus der sich folgendes ergibt:

- Termin 5.–7. Mai 2023 als „Kirchweihstart“
- Standort: Seukendorfer Straße auf dem Fußballplatz
- Es soll ein Zelt mit mind. 25x12 Metern aufgestellt werden, da das Zelt auf dem Platz sonst etwas verloren wirkt.
- Separate (Teil-)Sperrung der Parkplätze zu den Pflegearbeiten

Kirchweih Veitsbronn:

Hier lief eigentlich alles reibungslos, es gab wenig Beschwerden. Neu in diesem Jahr war das ASV Veitsbronn Party-Zelt in der Weiherwiese. Hier gab es Anwohnerbeschwerden bezüglich der Lautstärke in den frühen Morgenstunden. Laut Polizei war dies aber stets vertretbar.

Beschluss (8:0):

Der SSKA beschließt, die Siegelsdorfer Kirchweih am vom Festwirt vorgeschlagenen Datum 5.–7. Mai 2023 stattfinden zu lassen und den Termin 1. Maiwochenende nach dem 1. Mai zu fixieren.

TOP 03 Zulassung von Schaustellern zu den Kirchweihen 2023

Beschluss Kirchweih Retzefembach (8:0):

In Retzefembach werden nachfolgende Schausteller zugelassen:

Thomas Protze	Eis- und Süßwaren ODER
Manfred Schleicher	Süßwaren
Manfred Schleicher	Water-Walking-Ball, kleines Karussell, Schieß- und Spickerbude
Otto Bellack	reiner Fischimbiss, keine Getränke

Beschluss Kirchweih Veitsbronn (8:0):

In Veitsbronn werden nachfolgende Schausteller zugelassen:

Anton Kern (Schnaps Toni)	Wein und Spirituosen etc.
Carmen Denk	Sky Jumper, Kinder-Märchen-Karussell 1001 Nacht
AWO Veitsbronn	Losbude
Otto Bellack	Fischimbiss
Rosemarie Wittmann	Fischbraterei

Sabine Paul	Imbissstand
Alfred Störzer	Autoskooter, Schießwagen, Boxautomaten, Spickerbude und wenn Platz am FFW-Haus Kinderkarussell mit Babyflug
Thomas Protze	Eis- und Süßwarenstand
Susanne Grauberger	Eis, Crepes, Süßwaren, Zuckerwatte
Armin Grauberger	Langosstand
Tim Gluch	Spiel- und Süßwaren
Marko Zenkel	Creperie, Bayern-Schaukel, Spickerwagen, Imbissbude „Maiskolben/Kartoffelspieße“
Pizza-Bäcker-Bande	
De Giacomo	Pizzastand
Paolo Cappiello	Cocktailstand „Don Pablo“
Senaddin Tuncel	Döner-Kebab

Wegen des noch nicht verbindlichen Termins für die Kirchweih Siegelsdorf kann hierzu heute noch keine Zulassung erfolgen.

TOP 04 Konzeption Spielplatz Am Schelmengraben

Der in die Jahre gekommene Spielplatz Am Schelmengraben soll 2023 erneuert werden.

Es wurde eine Konzeption bzw. Planung bei einem Spielgerätehersteller angefragt.

Allerdings liegt diese Planung bislang noch nicht vor.

Der neue Spielplatz, soll wie es der aktuelle Name „Wasserspielplatz“ schon sagt, wieder das Thema Wasser aufgreifen.

Hierzu ist angedacht, ein Wasserspielgerät an der Stelle des bisherigen Gerätes einzubauen. Die Kosten für ein solches Spielgerät belaufen sich auf rund 16.500 EUR.

Es wären hierbei zwei Varianten denkbar:

Variante A: Das Wasserspielgerät wird durch ein entsprechendes Gerät ersetzt und die anderen Spielgeräte werden ersatzlos abgebaut.

Variante B: Das Wasserspielgerät wird durch ein entsprechendes Gerät ersetzt und die Turmkombination wird durch einen adäquaten Ersatz mit den noch zur Verfügung stehenden Mitteln ersetzt.

Je nachdem für welche Variante das Gremium sich entscheidet, wird dies an den gemeindlichen Jugendpfleger zur weiteren Abstimmung weitergegeben, sodass anschließend die Kinder- und Eltern-Partizipation erfolgen kann. Eventuelle Änderungswünsche können dann so weit möglich, noch entsprechend berücksichtigt werden.



Die tatsächliche Erneuerung wird erst Ende 23/Anfang 24 erfolgen. Somit ist kein dringender HH-Ansatz erforderlich. 30.000 EUR sollte der gesamte finanzielle Rahmen sein.

Aus dem Gremium ergibt sich der Wunsch, dass der Standort so aufgebaut sein soll, dass das Wasser immer fließt (z.B. bessere Pumpe oder Solarmodul). Evtl. soll mit einem Sponsor zusammengearbeitet werden. Hier muss aber zunächst geprüft werden, ob das mit der Umsatzsteuer 2b vereinbar ist.

Beschluss (8:0):

Der Ausschuss für Soziales, Sport und Kultur ermächtigt die Verwaltung, unter Berücksichtigung einer entsprechenden Partizipation der Eltern und Kinder, Spielgeräte im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel zu bestellen. Der Kostenrahmen beläuft sich auf 30.000 EUR zzgl. etwaiger Sponsoringbeträge. Innerhalb dieses Rahmens besteht keine Präferenz der Varianten.

TOP 05 Konzeption Spielplatz Veitsbad

Für das Veitsbad wurde in Abstimmung mit dem Bademeister und dem Gemeindejugendpfleger die Beschaffung einer Vogelnestschaukel und eines Kletterturms besprochen.

Dies ist ein adäquater Ersatz für die außer Betrieb gesetzten und bereits abgebauten Spielgeräte. Der Anschaffungspreis für beide Geräte beträgt aktuell rund 10.000 EUR.

Beschluss (8:0):

Der Ausschuss für Soziales, Sport und Kultur stimmt dem mit dem Bademeister und der Verwaltung abgestimmten Vorschlag zur Beschaffung der Spielgeräte zu.

Presseinformation

Manöver der US-Streitkräfte im Juni 2023

Die US-Streitkräfte teilen mit, dass in der Zeit vom 01.06.2023–30.06.2023 Manöver-Übungen (auch Nach-übungen) durchgeführt werden. Als betroffener Bereich werden im Landkreis Fürth die Stadt Langenzenn, der Markt Wilhermsdorf und die Gemeinde Veitsbronn genannt.

An dieser Übung werden 32 Soldaten mit vier Radfahrzeugen und zwölf Hubschraubern teilnehmen.

Bei Beschwerden werden betroffene Bürger gebeten, auf die Ansprechpartner bei den US-Streitkräften, Herrn Torsten Lübke unter der Rufnummer 09641/705870780 oder Frau Helga Moser unter der Rufnummer 0152/09114369, zuzugehen.

Die Bevölkerung wird gebeten, sich von den Einrichtungen der übenden Truppe fernzuhalten.

Aufruf – Kinder- und Jugendbroschüre für Veitsbronn

Noch in diesem Jahr soll es eine informative Kinder- und Jugendbroschüre geben, in der sich Vereine, Einrichtungen und Initiativen vorstellen, die Kinder- und Jugendarbeit in Veitsbronn anbieten. Die Broschüre soll für Familien und Jugendliche Einblicke in die gemeindliche Angebotsstruktur im Kinder- und Jugendbereich bieten. Wir möchten dazu aufrufen, dass sich Vereine, Einrichtungen und Initiativen bei uns bis **30. Juni** melden, wenn sie noch in die Broschüre aufgenommen werden wollen.

Bitte schicken Sie dafür eine Email an boehmer@veitsbronn.de.

Kontakt:

Gemeindejugendpflege Veitsbronn
Michaela Böhmer und Igor Ninic
(Tel: 0151/57909794)



Das dritte HofladenQuiz im Landkreis Fürth

Entdecken Sie regionale Köstlichkeiten und gewinnen Sie einen von 30 Geschenkkörben

Am 13. Mai startete das dritte große HofladenQuiz im Landkreis Fürth, bei dem es bis zum 29. Juli zahlreiche regionale Köstlichkeiten zu entdecken gibt. Unter allen Teilnehmenden werden 29 Geschenkkörbe mit Produkten der teilnehmenden Direktvermarkter verlost. In diesem Jahr winkt außerdem ein besonderer Geschenkkorb für den aktivsten Entdecker mit den meisten richtig beantworteten Fragen. Nach dem großen Erfolg mit strahlenden Gewinnern in den letzten beiden Jahren erwartet dieses Jahr kleine und große Detektive beim HofladenQuiz 29 knifflige Fragen.

Regionale Leckereien gewinnen, eine Menge an Rätsel-spaß und gleichzeitig Hofläden aus dem Landkreis Fürth unterstützen – das geht ganz einfach! Und zwar beim diesjährigen HofladenQuiz: Bei jedem teilnehmenden Direktvermarkter erwartet Sie eine individuelle Frage, die sich nur durch einen Besuch des Hofladens bzw. des Verkaufsautomaten beantworten lässt. Das Quiz startete am 13. Mai und läuft bis zum 29. Juli 2023. Wer mitmachen möchte, holt sich in einem der 29 teilnehmenden Hofläden einen Veranstaltungsflyer ab. Um an der Verlosung teilzunehmen, müssen sechs Fragen richtig beantwortet werden. Ausgefüllte Flyer können direkt an der Kasse eines teilnehmenden Hofladens abgegeben werden. Die Gewinner werden aus allen Einsendungen ausgelost. Den Auserwählten winkt ein Geschenkkorb mit regionalen Produkten im Wert von bis zu 20 Euro.

Wie bereits in den vergangenen Jahren wird das Quiz als Kooperation der Kommunalen Allianz Biberttal-Dillenberg und der Zenngrund Allianz zusammen mit der Initiative „Gutes aus dem Fürther Land“ organisiert. Beteiligt sind 29 Direktvermarkter aus dem Landkreis Fürth, darunter Gärtnereien, Metzgereien, Verkaufshütten sowie Milchhäuser und klassische Hofläden. Die teilnehmenden Betriebe bieten eine große Abwechslung an hochwertigen und saisonalen Produkten aus dem direkten Umfeld.



Einige Höfe ermöglichen durch verschiedene Aktionen zudem einen Blick hinter die Kulissen und laden ein zum Mitmachen und Probieren. Weitere Informationen zu den Aktionen sowie zur Anmeldung finden Sie im Flyer

und auf den Webseiten der teilnehmenden Direktvermarkter.

Den Teilnahmeflyer erhalten Sie bei allen teilnehmenden Direktvermarktern.

BU: v.l. Julia Feulner (Umsetzungsbegleiterin der Kommunalen Allianz Biberttal-Dillenberg), Bettina Hechtel (Kreisbäuerin), Kurt Krömer (Sprecher der Kommunalen Allianz Biberttal-Dillenberg und 1. Bürgermeister der Stadt Stein) und Kathrin Ziegler (stellvertretende Kreisbäuerin) freuen sich schon jetzt auf das HofladenQuiz 2023.

Foto: Stadt Stein

Deutsche Rentenversicherung

Versichertberater der Deutschen Rentenversicherung Bund

Rat und Tat in Renten- und Versicherungsangelegenheiten der gesetzlichen Rentenversicherung bietet Herr Jürgen Tauber am Donnerstag, den 15. Juni 2023 von 17.00 Uhr bis 18.00 Uhr im Rathaus, Sitzungssaal, **nur mit Terminvereinbarung und FFP2-Maske**. Zur Terminvereinbarung und telefonischen Beratung ist er unter Tel. 0911/75 40 210 erreichbar.

Veranstaltungen im Juni 2023

02.06. 19.00 Uhr	Reservistenkameradschaft Veitsbronn Nachtmarsch nach Karte und Kompass Treffpunkt: Schützenheim	Armin Hettler 0911/73 60 955
03.06. 16.00–19.00 Uhr	FabLab Landkreis Fürth e.V. Open Lab – Kreatives Arbeiten für jeden	Jochen Vogl 0170/79 50 289
06.06.	Seniorenbeirat Seniorenfrühstück	Günter Weber 0911/75 68 995
13.06. 19.30 Uhr	Bürgerbusverein Veitsbronn e.V. kombinierte Fahrer- und Vorstandssitzung	Wolf-Dieter Hauck 0911/75 37 83
13.06. 19.00–20.30 Uhr	VHS Der Eisenbahnunfall von Siegelsdorf am 10.06.1928, Vortrag mit Johannes Kreuzer	VHS Veitsbronn 0911/75 208-42
13.06. 20.00 Uhr	Bund Naturschutz Jahreshauptversammlung	Sabine Lindner 0157/364 207 60
14.06. 17.00–20.00 Uhr	VHS Frauenpflanzen – Kräuterwanderung mit Dagmar von der Grün, Veitsbad, Am Bad 1, Veitsbronn	VHS Veitsbronn 0911/75 208-42
17.06. ab 11.00 Uhr	FFW Raindorf-Kagenhof e.V. Kirchweih Raindorf	Markus Stade 09101/68 03
24.06. 14.00–17.00 Uhr	VHS „Heimisches Powerfood“ Spaziergang in der heimischen Kräuterwelt mit Gudrun Holzer	VHS Veitsbronn 0911/75 208-42
25.06. 10.00–17.00 Uhr	Obst- und Gartenbauverein Veitsbronn e.V. Tag der offenen Gartentür in ganz Bayern	Uwe Körner 0157/720 015 19
25.06. 14.00–18.00 Uhr	SPD Familienfest	Helmut Keim 0171/839 84 79
30.06. 16.00 Uhr– 02.07. 10.00 Uhr	Jugendorganisation Bund Naturschutz GreenFuture Fürth–Land Zeltlager für alle Kinder und Jugendlichen von 8–18 Jahren	Leonard Hoch 0163/705 99 55



Gemeinde Veitsbronn
**KINDER- UND
JUGENDARBEIT**



FERIEN PROGRAMM

www.fp.veitsbronn.de



ANMELDESTART: MITTE JUNI 2023



Neugeborenen-Empfang im Kindergarten Pusteblume

Am 15. März feierten wir einen herzlichen Empfang für die neugeborenen Kinder des Jahres 2022 unserer Gemeinde. Die Feierlichkeit fand in den liebevoll dekorierten Räumlichkeiten des evangelischen Kindergartens Pusteblume statt. Der Neugeborenen-Empfang gab den Eltern die Gelegenheit, Informationen zu erhalten und sich mit anderen Mamas und Papas auszutauschen. Gleichzeitig bot dieser Anlass die Gelegenheit Verantwortliche aus den Kindergärten unserer Gemeinde, Landrat Matthias Dießl, Ersten Bürgermeister Marco Kistner und das Team der Kinder- und Jugendarbeit kennen zu lernen, ins Gespräch zu kommen und sich über die Angebote für junge Familien auf der Gemeinde- und Landkreisebene zu informieren. Der Neugeborenen-Empfang im Kindergarten Pusteblume war ein wundervoller Moment der Freude, der die enge Verbundenheit der Gemeinschaft deutlich machte. Die kleinen Erdenbürger wurden mit offenen Armen empfangen und symbolisieren die Zukunft und das Wachstum der Gemeinde Veitsbronn. Vielen Dank an alle Beteiligten.



Zusammen mit dem Team des FabLab Landkreis Fürth e.V. beteiligten wir uns im Winter 2022 an der Gestaltung des Adventsfensters. Hier einige Impressionen.



Seniorenbeirat Veitsbronn

Senioren-Wanderung

Wann: Donnerstag, 22.06.2023
Treffpunkt: 8.30 Uhr, Bahnhof Siegelsdorf
Wanderziel: Rupprechtstegen
Wanderführer: Robert Dippold
Telefon: 755047

Bitte anmelden bis 18.06.2023!

Die Wanderung wird mit Unterstützung des VdK durchgeführt.



Bücherei



Pfingstferien in der Bücherei!

Die Bücherei bleibt in der Woche vom 05.06. bis 09.06.2023 geschlossen.

Wir wünschen Ihnen/Euch schöne Pfingstferien!

Ab Montag, 12.06.2023 sind wir wieder für Sie da!

Ihr Bücherei-Team

Kirchliche Nachrichten

Katholische Kirche
Heilig Geist Veitsbronn

Freitag, 02.06.2023

VEKirche 08.30 Uhr Rosenkranz

VEKirche 09.00 Uhr Hl. Messe

Samstag, 03.06.2023

VEKirche 18.00 Uhr Vorabendmesse

Sonntag, 04.06.2023 – Dreifaltigkeitssonntag

VEKirche 10.30 Uhr Hl. Messe

Dienstag, 06.06.2023

VEKirche 17.00 Uhr Gebetsstunde

VEKirche 18.00 Uhr Requiem für Verstorbene des vergangenen Monats

Mittwoch, 07.06.2023

VEKirche 18.00 Uhr Vorabendmesse Fronleichnam

Samstag, 10.06.2023

VEKirche 18.00 Uhr Vorabendmesse



Juni 2023

Aqua Fitness im Veitsbad

Wir starten **ab dem 13. Juni 2023** wieder mit unserem Kurs „Aqua Fitness“ mit Monika Weber im Veitsbad und treffen uns **Dienstag, Mittwoch und Donnerstag von 10.15 Uhr – 11.00 Uhr** am Nichtschwimmerbecken.

Bitte beachten: Der Kurs findet erst ab 24 °C Aussentemperatur statt.

Anmeldungen sind nicht nötig! Mit dem Kauf Ihrer Eintrittskarte können Sie gerne teilnehmen.

Im Juni haben wir aktuell noch Plätze in folgenden Einzelkursen frei:

- Kurs 231-1892-V** "Der Eisenbahnunfall von Siegelsdorf am 10.06.1928"
am Dienstag, 13.06.2023, 19.00 – 20.30 Uhr mit Johannes Kreuzer
- Kurs 231-1062-V** Frauenpflanzen - Kräuterwanderung
am Mittwoch, 14.06.2023, 17.00 – 20.00 Uhr mit Dagmar von der Grün
- Kurs 231-1064-V** "Heimisches Powerfood" Spaziergang in der heimischen Käuterwelt
am Samstag, 24.06.2023, 14.00 – 17.00 Uhr mit Gudrun Holzer

Informationen zu den oben aufgeführten Kursen und zu unseren anderen Angeboten finden Sie im Programmheft und auf unserer Homepage vhs.veitsbronn.de.

Wir freuen uns auf Ihre Anmeldung!

Aqua Jogging und Aqua Zumba im Veitsbad

Aqua Jogging und Aqua Zumba mit Rebecca im Juli und August am Abend (19.45 Uhr – 20.30 Uhr)
Dienstag findet **Aqua Jogging** im Tiefwasser statt.
Mittwoch können Sie **Aqua Zumba** im Flachwasser (Nichtschwimmerbereich) besuchen.

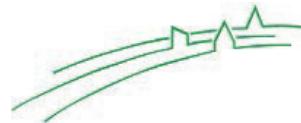
Für diesen Kurs ist eine **Anmeldung bei der VHS Veitsbronn nötig!**
Sie finden den Kurs und nähere Informationen auf der Homepage vhs.veitsbronn.de.
Gerne können Sie sich auch telefonisch anmelden, wenn uns Ihre Daten vorliegen.



**Sonntag, 11.06.2023 – 10. Sonntag im Jahreskreis**

VEKirche KEIN GOTTESDIENST IN VEITSBRONN!

Sie sind herzlich eingeladen um 09.00 Uhr zum Pfarrfronleichnam (Eucharistiefeier und Prozession) in St. Marien Burgfarrnbach (Beginn im Pfarrgarten)

**Dienstag, 13.06.2023**

VEKirche 17.00 Uhr Gebetsstunde

VEKirche 18.00 Uhr Hl. Messe

Donnerstag, 15.06.2023

VESaal 14.00 Uhr Seniorenkreis

Freitag, 16.06.2023

VEKirche 08.30 Uhr Rosenkranz

VEKirche 09.00 Uhr Hl. Messe

Samstag, 17.06.2023

VEKirche 18.00 Uhr Vorabendmesse

Sonntag, 18.06.2023 – 11. Sonntag im Jahreskreis

VEKirche 10.30 Uhr Hl. Messe

Dienstag, 20.06.2023

VEKirche 17.00 Uhr Gebetsstunde

VEKirche 18.00 Uhr Hl. Messe

Freitag, 23.06.2023

VEKirche 08.30 Uhr Rosenkranz

VEKirche 09.00 Uhr Hl. Messe

18.00 Uhr Nacht der Kirchen (Treffpunkt ev. Veitskirche)

Samstag, 24.06.2023

VEKirche 18.00 Uhr Vorabendmesse

Sonntag, 25.06.2023 – 12. Sonntag im Jahreskreis

VEKirche 10.30 Uhr Hl. Messe

Dienstag, 27.06.2023

VEKirche 17.00 Uhr Gebetsstunde

VEKirche 18.00 Uhr Hl. Messe

Freitag, 30.06.2023

VEKirche 08.30 Uhr Rosenkranz

VEKirche 09.00 Uhr Hl. Messe

Herzliche Einladung zur Nacht der Kirchen

Wir, die katholische und evangelische Gemeinde in Veitsbronn, wollen uns besser kennenlernen.

Unter dem Motto: **Nacht der Kirchen – typisch evangelisch. typisch katholisch. Gemeinsam unterwegs Teil 1** haben wir Lust in einer lockeren Atmosphäre unsere Nachbarn und Nachbarinnen kennenzulernen und herauszufinden, wer ist das da in der anderen Kirche. Dabei geht es nicht um große theologische Fragen oder was uns unterscheidet. Wir wollen einfach einen schönen Abend miteinander verbringen, bei dem wir unsere Kirchen und uns gegenseitig kennenlernen. Denn schließlich verbindet uns viel mehr als uns trennt.

Am Freitag, den **23. Juni** machen wir uns auf den Weg. Zunächst jede und jeder für sich zur evangelischen Veitskirche. Dort treffen wir uns um **18 Uhr**. Nach einem ersten Kennenlernen laufen wir gemeinsam auf einem Stationenweg zur katholischen Heilig-Geist-Kirche. Dieser wird unter anderem in Zusammenarbeit von der katholischen und evangelischen Jugend gestaltet. In der Heilig-Geist-Kirche können wir uns dann nach einer kleinen Andacht bei Getränken und Snacks noch besser kennenlernen. Wer nicht gut zu Fuß ist, fährt einfach vor und wir treffen uns an der Kirche. Offizielles Ende ist 21 Uhr. Wer dann gerade ein gutes Gespräch führt oder Lust auf weitere Gespräche hat, ist herzlich eingeladen, länger zu bleiben.

Herzliche Einladung an Sie und Euch alle aus Veitsbronn, Obermichelbach, Tuchenbach und Puschendorf!

Ihre Vikarin Johanna Ramsch und das Vorbereitungsteam

Evangelische Kirche**Samstag, 03.06.2023**

19.00 Uhr V Jugendgottesdienst, Evangelische Kirche St. Veit, Jugend-Team

Sonntag, 04.06.2023

09.15 Uhr V Gottesdienst mit Abendmahl, Evangelische Kirche St. Veit, Vikarin Ramsch

Sonntag, 04.06.2023

10.30 Uhr O Gottesdienst mit Abendmahl, Heilig-Geist-Kirche Obermichelbach, Vikarin Ramsch



Sonntag, 11.06.2023

10.00 Uhr V LIVE-ÜBERTRAGUNG: Abschlussgottesdienst des Kirchentags, Evang. Gemeindehaus Veitsbronn

Sonntag, 11.06.2023

10.30 Uhr V Kindergottesdienst, Evang. Gemeindehaus Veitsbronn, KiGo-Team

Dienstag, 13.06.2023

15.30 Uhr V Seniorengottesdienst im Seniorenheim Haus Phönix, Seniorenheim Haus Phönix Veitsbronn, Lektor Seitz

Mittwoch, 14.06.2023

19.30 Uhr V Meditationsabend – Meditativer Gang, Beginn an der Kirche, Evang. Kirche St. Veit/Gemeindehaus, Margrit Sulzer

Samstag, 17.06.2023

13.30 Uhr O Traugottesdienst, Heilig-Geist-Kirche Obermichelbach, eigener Pfarrer

Sonntag, 18.06.2023

09.15 Uhr V Gottesdienst, Evangelische Kirche St. Veit, Präd. Heuckeroth

Sonntag, 18.06.2023

10.30 Uhr O Kindergottesdienst, Gemeindehaus Obermichelbach KiGo-Team

Sonntag, 18.06.2023

17.00 Uhr O Gospelchurch, Heilig-Geist-Kirche Obermichelbach, Pfrin. Weeger

Sonntag, 25.06.2023

10.30 Uhr V Familiengottesdienst mit Taufen, Evangelische Kirche St. Veit, Pfr. Meisinger/Team

Sonntag, 25.06.2023

10.30 Uhr T Literatur-Gottesdienst mit dem Team der Bücherei, Friedenskirche Tuchenbach, Büchereiteam

Sonntag, 25.06.2023

11.45 Uhr T Taufgottesdienst, Friedenskirche Tuchenbach, Pfrin. Weeger

Samstag, 01.07.2023

14.00 Uhr V Traugottesdienst, Evangelische Kirche St. Veit, Eigener Pfarrer

Sonntag, 02.07.2023

10.30 Uhr V Kindergottesdienst, Evang. Gemeindehaus Veitsbronn KiGo-Team

Sonntag, 02.07. 2023

10.30 Uhr Kirchweihgottesdienst im Festzelt für die Gesamtgemeinde, Kirchweihplatz, Pfrin. Weeger/Team

Vereine

Diakonieverein Veitsbronn-Tuchenbach-Obermichelbach e.V.



Vorstand: Pfarrer Johannes Meisinger, Günter Schramm

Büro: Frau Stefanie Kallert

**Mittwoch, Freitag: 10.00–12.00 Uhr
+ nach Vereinbarung**

Waldstr. 2 f, 90587 Siegelsdorf
Tel.: 0911/801 99-235; Fax: -237
E-Mail: info@diakonieverein-veitsbronn.de
Homepage: www.diakonieverein-veitsbronn.de

Regelmäßige Termine 2023 (von Montag bis Sonntag) im Haus der Diakonie

MS – Selbsthilfegruppe

Wann? jeden 2. Montag im Monat
14.30–17.00 Uhr

Leitung: Frau Strobel, Tel. 0911/97924466

Schachtreff

Wann? jeden Dienstag,
09.30–12.00 Uhr

Offener Stilltreff

Wann? Jeden 2. Montag im Monat
10.00–12.00 Uhr

Leitung: Daniela Imhof

Kontakt: www.stilltreff-milchbar.de

„Mittagstisch“ im Haus der Diakonie!

Wir freuen uns Sie wieder zu sehen und laden ein zum lieb gewonnenen Mittagstisch am **13. Juni, 12.00 Uhr**.

Die Plätze sind begrenzt, melden Sie sich rechtzeitig an.

Aufgrund steigender Lebensmittelpreise sind wir leider gezwungen unseren Preis anzupassen.

Warmes Essen mit kleiner Nachspeise für 8,50 € im Haus der Diakonie, Waldstr. 2f, Siegelsdorf.



Wir bitten um Anmeldung bis spätestens Donnerstag unter Tel.: 0911/801 992-35 Büro des Diakonievereins oder 0911/9779-4030 Evang. Pfarramt Veitsbronn.

ACHTUNG

Bitte beachten Sie die Programmänderung unseres Tagesausfluges!

Wir haben noch freie Plätze, fahren Sie mit und erleben einen schönen Ausflug in netter Gesellschaft.

Die Abfahrten sind wie folgt:

8.30 Uhr in Tuchenbach (Haltestelle Hauptstr./Abzweigung Obermichelbacher Str.)

8.40 Uhr in Veitsbronn (Haltestelle Dorfplatz)

8.50 Uhr in Obermichelbach (Vacher Str. 25/gegenüber Rathaus)

Ev. Gemeinde-Diakonieverein e.V. Veitsbronn-Obermichelbach-Tuchenbach

Tagesausflug am Donnerstag, den 13. Juli 2023 ca. von 8.30–20.00 Uhr. Herzliche Einladung zur Ausfahrt nach Thurnau und Kulmbach.

Wir erkunden auf einem kurzweiligen Spaziergang Thurnau und lernen den Ort von seinen schönsten Seiten kennen. Erfahren Interessantes zur prächtigen Schlossanla-

ge, besuchen die durch einen hölzernen Brückengang mit dem Schloss verbundene St. Laurentiuskirche und das nahe Töpfermuseum, oder durchstreifen Thurnaus verwickelte Gäßchen mit ihren romantisch-pittoresken Häusern.

Die malerische Marktgemeinde Thurnau ist die Heimat vieler kreativer Töpfereien, Maler, Weber, Holzdesigner u. Bildhauer.

Zum Mittagessen fahren wir weiter nach Kulmbach zu einem Brauerei-Gasthaus.



Kulmbach inmitten einer reizvollen, abwechslungsreichen Landschaft. Die Altstadt lädt mit ihren Mauern, Türmen und verwickelten Gäßchen, Fachwerkhäusern und verträumten Plätzen zur Besichtigung ein. In der traditionsreichen Markgrafen-Stadt des Bieres, der Backwaren und der Gewürze sind alle Bedingungen altfränkischer Gastlichkeit gegeben. Neben der Plassenburg prägt der am Fuße des Festungsberges stehende Langheimer Amtshof, sowie der Rote Turm, Petrikirche und die Markgräfl. Kanzlei das Kulmbacher Stadtbild.





Auf der Rückfahrt kehren wir noch in Hallerndorf in einen Bierkeller zum Ausklang ein.

Für Busfahrt, Eintrittsgelder und Führungskosten ect. erheben wir einen Beitrag von **35,- € pro Person** (Ihre Speisen und Getränke sind nicht enthalten).

Wir freuen uns über Ihre Anmeldung für den Tagesausflug im Büro des Diakonievereins in Veitsbronn, Waldstraße 2 f oder unter der Rufnummer 0911-801 992 35.

Alternativ – im Ev.Luth.Pfarrbüro Veitsbronn, Obermichelbacher Str. 5/Tel. 0911/977 940 30.

Mitteilungen des Seniorenbeirates

Nächstes Seniorenfrühstück am Dienstag, 6. Juni 2023 um 9.00 Uhr im Raum des Pfarrzentrums in der Friedrichstraße 8.



Es steht unter dem Thema „Urlaubseindrücke“.

Bitte wie gewohnt unter Tel. 7540445 bei Frau Stelkens anmelden.

Manchmal hat auch eine kurzfristige Platz-Nachfrage Erfolg, denn es fallen immer mal wieder Angemeldete aus.

Im Juli entfällt das Frühstück.

Dafür findet das Sommerfest im Garten des Pfarrzentrums am Freitag, **7. Juli 2023 von 14.00 bis 16.00 Uhr** statt. Es gibt Kaffee und Kuchen, alkoholfreie Cocktails und andere Getränke und Grill-Bratwürste.



Zur Unterhaltung spielt der bekannte Musiker Schmitt, es gibt eine Sitzgymnastik und Valentin-Sketchen! Bei Regen entfällt das Sommerfest.

Die weiteren Frühstückstermine geben wir rechtzeitig bekannt.

Geplant sind für heuer noch

- ein Senioren-Ausflug nach Prichsenstadt am Mittwoch 25.10.2023
- eine Ü-60-Party am Samstag, 18. November 2023
- der Herbst-Senioren-Nachmittag in der Zenngrundhalle am Freitag, 24.11.2023.

Details geben wir zeitgerecht bekannt.

Unsere Bankverbindung

Sparkasse Fürth
IBAN DE07 7625 0000 0040 5656 08

Spenden jederzeit herzlich Willkommen.

Bürgerbusverein Veitsbronn e.V.



„Bürger fahren Bürger“

Juni 2023

Sehr geehrte Fahrgäste,

dieses Mal die Informationen zum Bürgerbus wieder in Kurzform.

Nachdem die Maskenpflicht jetzt überall aufgehoben wurde, müssen Sie im Bürgerbus auch keine mehr tragen.

- Fahrten bitte möglichst frühzeitig während der Fahrtzeiten (s.u.) anmelden:
- Festnetz: 0911/75208 889
- Mobil: 0157/7069 3806
- „Spontanfahrten“, d.h. Anmeldungen am gleichen Tag sind prinzipiell möglich, können aber nur angenommen werden, wenn das Zeitfenster noch frei ist.
- Bitte schon ein paar Minuten VOR der Abholzeit am Abholort bereitstehen.
- Rollstuhlfahrten: die Fahrer*innen sind ausschließlich für das Einladen, den Transport und das Ausladen zuständig. Eine weitergehende Hilfe ist nicht möglich.

Zwischen Redaktionsschluss und Erscheinungsdatum von „HIER“ liegen ca. 14 Tage. Informieren Sie sich deswegen bitte auch auf unserer Homepage, bei Facebook oder bei der Vorstandshaft (siehe unter „Aktuelle Informationen“) über eventuelle Änderungen.

Fahrzeiten im Juni 2023 (nur werktags)

- Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag: 8–17 Uhr
- Mittwoch, 8–12.30 Uhr

Aktuelle Informationen ...

... gibt es auf unserer Homepage unter www.abs-veitsbronn.de oder bei Facebook unter „Bürgerbusverein Veitsbronn“ sowie bei der Vorstandshaft des Bürgerbusvereins:

- Cornelia Renninger, Tel. 21011 315 bzw. renningersclan@t-online.de
- Michael Rodich, Tel. 754 457 bzw. michael.rodich@t-online.de

Für den Bürgerbusverein e.V.

Cornelia Renninger

Obst- und Gartenbauverein Veitsbronn e. V.



Liebe Gartenfreundinnen und
Gartenfreunde!

Der Obst- und Gartenbauverein Veitsbronn ist Online!

Sie können sich ab sofort in unserer Homepage unter www.ovg-veitsbronn.de über aktuelle Themen unseres Vereins informieren oder unter info@ovg-veitsbronn.de Kontakt mit uns aufnehmen.

Außerdem finden Sie uns auch auf **Instagram** unter **ovg-veitsbronn**. Auch hier finden Sie Informationen und Fotos über den Obst- und Gartenbauverein Veitsbronn.

Weiterhin informieren wir Sie auch im Gemeindeblatt über alle wichtigen Termine!

Am **25. Juni 2023** findet wieder bayernweit der „**Tag der offenen Gartentür**“ statt.

Der Kreisfachberatung für Gartenkultur und Landespflege im Landratsamt Fürth und den Obst- und Gartenbauvereinen ist es eine große Freude, dass sich **seit 20 Jahren** immer wieder Gartenbesitzer finden, die gerne ihre Türe öffnen, um gleichgesinnten Gartenfreunden Einblick in ihr privates Reich zu ermöglichen.

In diesem Jahr öffnen **von 10.00 Uhr bis 17.00 Uhr** nachstehende Gartenbesitzer ihre Gartentüren:

Vereinsgarten Obst- und Gartenbauverein Debern-dorf, Ortsrand Keindenzeller Str., 90556 Deberndorf

Familie König, Mühlweg 17, 90556 Seukendorf/ Hiltmannsdorf

Familie Scharm, Wasenmeisterei 1, 91452 Wilherms-dorf

Ein herzlicher Dank geht von unserem Verein an die Gartenbesitzer, die ihre Gärten zur Besichtigung zur Verfügung stellen!

Wir würden uns sehr freuen, wenn auch Sie vielleicht 2024 oder später Ihre Gartentür öffnen möchten und den vielen Gartenfreunden Ihr verborgenes Reich zeigen würden. Wenn Sie Interesse haben, können Sie gerne bezüglich näherer Informationen mit unserer Vorstandshaft Kontakt aufnehmen.

Ihre Vorstandshaft

Redaktionsschluss

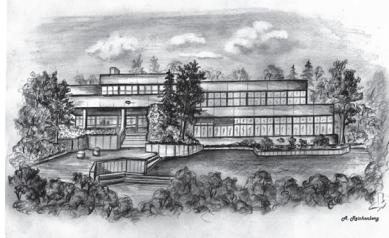
für die Juliaausgabe 2023
des Gemeindeblattes ist der 14. Juni 2023.

Um Beachtung und Vormerkung wird gebeten!!!



Förderverein der Erich Kästner Volksschule e.V.

Fasanenstr. 14
90587 Veitsbronn



E-Mail: foerderverein@gs-veitsbronn.de
Gläubigeridentifizierungsnummer:
DE32MGP00000348108

Fr. Monika Ortner (1. Vst) Tel. 0171/2142184
Hr. Christian Arold (2. Vst) Tel. 0911/97797404
Fr. Petra Dillmann (Kassier) Tel. 0911/7670737

Einladung zur Jahreshauptversammlung des Fördervereins der Erich Kästner Volksschule e.V.

Der Förderverein der Erich Kästner Grundschule lädt herzlichst zu der diesjährigen Jahreshauptversammlung ein. Sie findet am **Mittwoch, den 05. Juli 2023 um 20.00 Uhr** im Lehrerzimmer der Erich Kästner Grundschule statt.

Tagesordnung

- TOP 1** Begrüßung
- TOP 2** Bericht Vorstand
- TOP 3** Bericht Kassenwart
- TOP 4** Bericht Kassenprüfung
- TOP 5** Entlastung Vorstandsschaft
- TOP 6** Neuwahl Vorstandsschaft
- TOP 7** Sonstiges

Für die Teilnahme an der Jahreshauptversammlung bitten wir Sie sich, über die Mail foerderverein@gs-veitsbronn.de, mit Name und Telefonnummer anzumelden. Eine Teilnahme ist nur mit der entsprechenden Anmeldung möglich. Anmeldeschluss ist der 03.07.2023.

Der Jahresmitgliedsbeitrag wird in diesem Jahr ggf. erst nach dem 15.07.2023 eingezogen, da aktuell noch nicht bekannt ist, ob der Förderverein weiterbestehen wird. Die aktuelle Vorstandsschaft tritt mit dieser Jahreshauptversammlung zurück und bis jetzt haben sich noch keine Nachfolger gefunden. Wenn es keine Nachfolge geben wird, wird der Förderverein mit der Jahreshauptversammlung aufgelöst und der Jahresmitgliedsbeitrag wird nicht eingezogen.

Mit herzlichen Grüßen

gez.
Monika Ortner Christian Arold Petra Dillmann
(1. Vorsitzender) (2. Vorsitzender) (Kassenwart)

Jugendorganisation BUND Naturschutz



Die Kindergruppe „Lehmsspazier“ Veitsbronn der Jugendorganisation BUND Naturschutz Fürth-Land trifft sich 14-tägig in geraden Kalenderwochen am Freitag um 15.00 Uhr.

Sportabzeichen 2023



Bald ist es soweit – die Abnahme des Sportabzeichens beginnt.

Wir freuen uns auf Euch am **Mittwoch, 14.06.2023 um 18.00 Uhr** auf unserem Sportgelände Am Hamesbuck, Obermichelbacher Straße 999, 90587 Veitsbronn.

Unsere gesamten Termine für das Sportabzeichen findet ihr auf unserer Homepage www.asv-veitsbronn-siegelsdorf.de/sportangebot/sportabzeichen.

Die Termine bis zu den Sommerferien können gleichzeitig auch als Übungstermine genutzt werden. Ihr könnt alle angebotenen Disziplinen gern ausprobieren, ohne dass diese gleich als Leistung gelten. Unser Team steht Euch mit Rat und Tat zur Verfügung.

Warum soll ich das Deutsche Sportabzeichen ablegen?
Naganz einfach: Genießt den Spaß mit Euren Freund*innen, Familie oder Sportpartner*innen.

Für den ungeübten Sportler ist die Teilnahme am Deutschen Sportabzeichen eine prima Möglichkeit, überhaupt mit Sport zu beginnen und sich und seinen Körper dabei nicht zu überfordern. Durch die Bandbreite an Auswahlmöglichkeiten innerhalb der Disziplingruppen findet jeder genau die Sportart, die ihm richtig Spaß macht.

Das Deutsche Sportabzeichen ist eine Auszeichnung des Deutschen Olympischen Sportbundes. Es ist die höchste Auszeichnung außerhalb des Wettkampfsportes und wird als Leistungsabzeichen für überdurchschnittliche und vielseitige körperliche Leistungsfähigkeit verliehen. Durch die verschiedenen altersgruppengerechten Einteilungen finden alle die passenden Übungen.

Bis bald

Euer Sportabzeichen-Team des
ASV Veitsbronn-Siegelsdorf e. V.
Sportabzeichen 2023

ASV VEITSBRONN

09.06.-10.06.23



WOW!
TENNIS

AUCH FÜR
SCO KIDS!

INCL.
SNACKS
WASSER
OBST

SPIELE
TURNIER
SIEGEREHRUNG
MEDAILLEN
PREISE

9-15 UHR

ANMELDUNG UND INFOS:

BERNADETTE STIBE
0151-18425848

BERNADETTE@WOW-TENNISCOMPANY.DE

TENNIS KIDS FERIENCAMP

DAS HIGHLIGHT FÜR ALLE KIDS - SPASS, SPASS UND
NOCH MAL SPASS!

DAZU EMOTIONEN, TEAMBUILDING, SPIELERISCH
AUFGABEN MEISTERN RUND UM TENNIS.
UND NATÜRLICH KONDITION, KOORDINATION,
BALLSPIELE UND GANZ VIEL ACTION.

WER EINMAL MITGEMACHT HAT,
KOMMT IMMER GERNE
WIEDER!

AUCH FÜR
ANFÄNGER

ALTER
6-16 JAHRE



30 NEU: Hauptpreis für den aktivsten Entdecker! Geschenkkörbe zu gewinnen!



Regionale Köstlichkeiten – Weltklasse Genuss.

Unsere teilnehmenden Höfe
freuen sich auf Ihren Besuch!

- 1 Ammerdorfer Bier | Brauerei
www.ammerndorfer-bier.de
- 2 Biohof Decker | Hofladen
www.biohof-decker.de
- 3 Bauernladen Lindenhof | Hofladen
FB: Bauernladen Lindenhof
- 4 Hühnerhof Kreuzer | Hofladen
Selbstbedienungshäuschen
www.huehnerhof-kreuzer.de
- 5 Federleins Farm | Hofladen,
Verkaufsautomaten
www.federleinsfarm.de
- 6 Birki's Hüttn | Selbstbedienungshütte
FB: Birki's Hütte
- 7 Hornig GbR | Hofladen
www.pleikershof.de
- 8 Landwirtschaftlicher Betrieb Schuster |
Hofladen
FB: Landwirtschaftlicher Betrieb Schuster
- 8 Bezi's Grill & Partyservice |
Verkaufsautomat
Großhabersdorf
- 10 Zieglers Bauernladen | Hofladen
Langenzenn, Hardhof
- 11 Spargelhof Peter | Hofladen
www.rangau-spargel.de
- 12 ROSA Kuh | Verkaufsautomaten
www.rosakuh.com
- 13 Bioland-Betrieb Zacherhof | Hofladen
www.zacherhof.com
- 14 Biohof Stürmer | Hofladen
www.biohof-stuermer.de
- 15 Lebererhof | Selbstbedienungshütte
FB: Lebererhof
- 16 Naturmetzger Seefried | Metzgerei
www.naturmetzger.de
- 17 Milchhaus und Hofladen Lämmermann |
Hofladen, Verkaufsautomaten
FB: Milchhaus und Hofladen Lämmermann
- 18 Weidefleisch Tiefel | Hofladen
www.weidefleisch-tiefel.de
- 19 Gutzberger Hof | Hofladen
FB: Gutzberger Hof
- 20 HofladenBOX | Digitaler Bauernmarkt
www.hofladenbox.de
- 21 Hofmetzgerei Lohbauer |
Metzgerei, Verkaufsautomat
FB: Hofmetzgerei Lohbauer
- 22 Milchhaus Müdsam | Verkaufsautomaten
FB: Bauernhof Müdsam
- 23 Veitsbronner Hofladen |
Hofladen, Verkaufsautomaten
www.hofladen-veitsbronn.de
- 24 Aronia Alm | Hofladen
www.aroniaalm.com
- 25 Spargel Schilmeier | Hofladen,
Verkaufsautomaten
Veitsbronn
- 26 Hafners Huhn & Hahn | Verkaufsautomat
www.hafners-huhn-hahn.de
- 27 Staudengärtnerei Goldmann | Gärtnerei
www.goldmann-stauden.de
- 28 Pflanzenhaus Schöner | Gärtnerei
www.pflanzenhaus-schoener.de
- 29 Gutzerla | Dorfladen
www.gutzerla.com

Das dritte HofladenQuiz im Landkreis Fürth

13. Mai - 29. Juli 2023

Die Direktvermarkter aus dem Landkreis Fürth
laden Sie herzlich zum HofladenQuiz ein!

Besuchen Sie zwischen dem 13. Mai und 29. Juli
die Höfe, Verkaufsautomaten und Selbstbedie-
nungshütten der teilnehmenden Betriebe und
finden Sie die Antworten zu den Gewinnspielfragen.

Entdecken Sie unsere teilnehmenden Direktvermarkter
und erleben Sie die Vielfalt der regionalen Produkte:

**Frisches saisonales Obst und Gemüse, Molkerei- und Fleisch-
produkte, verschiedene Pflanzen und vieles mehr!**

Um an der Verlosung teilzunehmen, müssen sechs Fragen richtig
beantwortet werden. Eine Übersicht der Teilnehmer sowie weitere
Informationen finden Sie unter www.zennground-allianz.bayern
und www.biberttal-dillenberg.de

Teilnahme-
flyer erhalten
Sie bei allen
teilnehmenden
Direktvermarktern

Ein Gemeinschaftsprojekt:



Mit freundlicher Unterstützung von:



**SPD Ortsverein
Veitsbronn-Siegelsdorf**

Am 12.6.2023 Vorstandssitzung um 18.45 Uhr.

Am 25.6.2023 von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr findet das Familienfest mit vielen Spielen unter dem Motto „Mit allen Sinnen“ und vielen Preisen rund um das Rathaus statt. Für Speis und Trank ist mit Grillgerichten und Kaffee und Kuchen bestens gesorgt.

Der Ortsvereinsvorsitzende Helmut Keim

CSU Veitsbronn

Einladung zum **5. Veitsbronner Garagentrödel** am **2. Juli 2023, von 11 bis 16 Uhr** im ganzen Gemeindegebiet.

Zudem wird es wieder im Bereich der Zenngrundhalle Freiflächen und Verpflegung geben.

Melden Sie sich noch bis 4. Juni an unter:
troedel-vbr@gmx.de

Ihr Richard Redlingshöfer
CSU-Ortsvorsitzender

Redaktionsschluss

für die Juliausgabe 2023
des Gemeindeblattes ist der 14. Juni 2023.

Um Beachtung und Vormerkung wird gebeten!!!

www.veitsbronn.de

Impressum

ISSN 1437-6431

Auflage 3300 Stück. Kostenlose Verteilung an die Haushalte in der Gemeinde. Druck auf chlorfrei gebleichtem Papier mit Holzstoff aus heimischem Durchforstungsholz. Für evtl. Druckfehler wird keine Gewähr übernommen.

Herausgeber/Redaktion: Gemeinde Veitsbronn
Nürnberger Straße 2
90587 Veitsbronn
Frau Wiese
Tel. 0911/75 20 828
Fax 0911/75 208 828
eMail: Laura.Wiese@veitsbronn.de

Satz und Druck: SOMMER media GmbH & Co. KG
Dieselstraße 4
91555 Feuchtwangen
www.sommermediakg.de

Hinweis: Der Herausgeber übernimmt keine Haftung für unverlangt eingesandte Manuskripte, Fotos und Illustrationen



Veitsbronn | Siegelsdorf | Raindorf | Retzelfembach | Bernbach | Kagenhof | Kreppendorf